



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
82. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 06.03.2023
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	18:06 Uhr
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Christopher Lötsch - CDU Fraktionsvorsitzender	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Sabine Haltern - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzende	
Thomas Markus Leber - FDP	
Sascha Luetkens - LINKE & GAL	
Ulrich Pluschkell - SPD	
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Barbara Steffen - CDU	Vertretung für: Herrn Andreas Zander
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Bernd Lutzkat - CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Ulrich Brock
Jan Ingwersen - CDU	Vertretung für: Herrn Jochen Mauritz
Carl-Wilhelm Howe - LINKE & GAL	
Andrea Körnich-Krombholz - BfL	
Michael Matthies - Unabhängige Volt-PARTEI	
Elfi Rostkowski - SPD & FW	
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Beiratsmitglieder	
Margret Wulf-Wichmann - Beirat für Senior:innen	
Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion	
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Fraktionsvorsitzender	
Verwaltung	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Christian Stolte - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 6.4.2

Dierk Wallendzik - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	
Protokollführung	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Bastian Langbehn - Unabhängige Volt-PARTEI	Abwesend
Jochen Mauritz - CDU	Entschuldigt abwesend
Andreas Zander - CDU	Abwesend
Wolfgang Neskovic - Fraktion 21 Fraktionsvorsitzender	Entschuldigt abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dr. Ulrich Brock - CDU	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.01.2023	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.02.2023	
2.3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.02.2023	
2.4	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2023	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Austauschvorlage zur VO/2022/11766: Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck: B-Plan 32.61.00 Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg	VO/2022/11766-01
3.1.1	Sascha Luetkens (DIE LINKE) Änderungsantrag zu VO/2022/11766: Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck: B-Plan 32.61.00 Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg	VO/2022/11766-02
3.2	Bebauungsplan 01.70.00 - Wallhalbinsel / Holstentorplatz - - Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB -	VO/2023/11890
3.3	Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein hier: Resebergweg, Stichstraße zur Erschließung von Flächen des Vereins Tierschutz und Umgebung e.V.	VO/2023/11853
3.4	142. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Moisling Süd - abschließender Beschluss Bebauungsplan 21.09.00 - Moisling Süd/ Solarpark - Satzungsbeschluss	VO/2023/11877
3.5	Bebauungsplan 26.09.00 - Palinger Weg / Lauer Weg - Aufstellungsbeschluss	VO/2023/11917
3.6	BW 60 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunkts - Projektfreigabe	VO/2022/11646
3.6.1	Änderungsantrag des AM Michael Matthies: zu VO/2022/11646 Punkt 2.5 und 2.6	2022/11646-01-02
3.6.2	AM Lötsch (CDU) Antrag zu: BW 60 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunkts -	VO/2022/11646-02

	Projektfreigabe	
3.6.3	BM Pluschkell: Antrag zu TOP 3.6 BW 60 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunkts - Projektfreigabe	VO/2022/11646-03
3.7	BW 071 Ersatzneubau Straßenbrücke Brandenmühle - Projektfreigabe	VO/2023/11862
4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
5	Berichte	
6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
6.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
6.2	Neue Anfragen	
6.2.1	Anfrage des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): Entfernung der Fahrradständer vor dem Mittelsaal, Marienkirchhof	VO/2023/11962
6.2.2	Anfrage des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): Warum parken seit einiger Zeit sehr viele PKW's auf dem Grundstück der Marienkirche?	VO/2023/11963
6.2.3	BM Pluschkell : FGÜ Kolberger Straße	VO/2023/11973
6.2.4	BM Pluschkell: Heizkosten 2022	VO/2023/12002
6.2.5	BM Pluschkell: Verkehrssicherheit Arnimstraße 19- 21	VO/2023/12003
6.2.6	Anfrage von AM Carl Howe (GAL): Bolzplatz am Stadtpark und naturnahe Gestaltung des Stadtparks	VO/2023/11999
6.2.7	AM Lötsch (CDU): Verkehrsaufkommen Herrentunnel	VO/2023/12000
6.2.8	Neue Anfragen während der Sitzung	
6.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
6.4	Sonstige Mitteilungen	
6.4.1	Mündliche Mitteilung (5.610): Aktueller Zwischenstand 5. RNVP	
6.4.2	Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand zum Verfahren 380kV-Leitung ("Elbe-Lübeck-Leitung")	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Antrag des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): zu VO/2022/11224 Fuß- und Radwegführung zwischen Possehlstr. und Willy-Brandt-Allee	VO/2022/11224-01

7.1.1	AM Pluschkell: AT zu ÄA zu VO/2022/11224 Fuß- und Radwegführung	VO/2023/11918-03
7.1.2	AM Michael Matthies (Die Unabhängigen) - Austausch Antrag: zu VO/2022/11224-1 Fuß- und Radwegführung zwischen Possehlstr. und Willy-Brandt-Allee.	2022/11224-01-01
7.2	Dringlichkeitsantrag des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen) - Austausch Antrag: Demontage desolater Strom-/Wasserversorgungstonnen auf dem Koberg	VO/2023/11977-01
7.3	AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): AT zu VO/2023/11988 Dringlichkeitsantrag: Antrag zur Anlage C "Aktive Baulandentwicklung durch die Hansestadt Lübeck"	VO/2023/11988-01
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Herr Ramcke und Herr Vorkamp sind bei Eröffnung der Sitzung noch nicht anwesend.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

TOP 3.6.2 AM Lötsch (CDU) Antrag zu: BW 60 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunkts – Projektfreigabe (VO/2022/11646-02)

TOP 3.6.3 BM Pluschkell: Antrag zu TOP 3.6 BW 60 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunkts – Projektfreigabe (VO/2022/11646-03)

TOP 6.2.3 BM Pluschkell: FGÜ Kolberger Straße (VO/2023/11973)

TOP 6.2.4 BM Pluschkell: Heizkosten 2022 (VO/2023/12002)

TOP 6.2.5 BM Pluschkell: Verkehrssicherheit Arnimstraße 19- 21 (VO/2023/12003)

TOP 6.2.6 Anfrage von AM Carl Howe (GAL): Bolzplatz am Stadtpark und naturnahe Gestaltung des Stadtparks (VO/2023/11999)

TOP 6.2.7 AM Lötsch (CDU): Verkehrsaufkommen Herrentunnel (VO/2023/12000)

TOP 7.1.2 AM Michael Matthies (Die Unabhängigen) - Austauschvertrag: zu VO/2022/11224-1 Fuß- und Radwegführung zwischen Possehlstr. und Willy-Brandt-Allee. (VO/2022/11224-01-01)

TOP 7.2 Dringlichkeitsantrag des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen) - Austauschvertrag: Demontage desolater Strom-/Wasserversorgungstonnen auf dem Koberg (VO/2022/11977-01)

TOP 7.3 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): AT zu VO/2023/11988 Dringlichkeitsantrag: Antrag zur Anlage C "Aktive Baulandentwicklung durch die Hansestadt Lübeck" (VO/2022/11988-01)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen.

Herr Lötsch bezweifelt, dass es sich bei TOP 7.2 um eine dringliche Angelegenheit handle.

Herr Matthies sagt, dass der Koberg im März wieder bepflanzt werden solle, daher sei es praktisch, dies in einem Zug umzusetzen.

Der Vorsitzende lässt über die Dringlichkeit von TOP 7.2 abstimmen.

Für die Dringlichkeit: 3 Stimmen

Gegen die Dringlichkeit: 9 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt eine Behandlung von TOP 7.2 im Wege der Dringlichkeit mehrheitlich ab.

Herr Vorkamp betritt den Raum.

Herr Lötsch fragt, ob jemand die Dringlichkeit von TOP 7.3 begründen möchte.
Es gibt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende lässt über die Dringlichkeit von TOP 7.3 abstimmen.

Für die Dringlichkeit: 2 Stimmen

Gegen die Dringlichkeit: 11 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt eine Behandlung von TOP 7.3 im Wege der Dringlichkeit mehrheitlich ab.

Herr Ramcke betritt den Raum.

Der Bauausschuss beschließt die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit sowie die nichtöffentliche Behandlung der hierfür jeweils vorgesehenen TOP.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.01.2023

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.02.2023

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 2.3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.02.2023

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 2.4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2023

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

zu 3 **Beschlussvorlagen**

zu 3.1 **Austauschvorlage zur VO/2022/11766: Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck: B-Plan 32.61.00 Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg** **Vorlage: VO/2022/11766-01**

TOP 3.1 und TOP 3.1.1 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.1 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Herr Luetkens begründet seinen Änderungsantrag.

Herr Matthies fragt, wer die Namen aussuche. Weiterhin rege er an, die Planstraße 8 in „Groter Langensegen“ umzubenennen, damit es wie „Lütter Langensegen“ auf Plattdeutsch wäre.

Frau Hagen erklärt das Prozedere, wie die Namensvorschläge entstünden.

Herr Ingwersen stellt den Änderungsantrag, dass

- **die Planstraße 1 „Teutenbrink“ genannt werde,**
- **die Planstraße 3 „Moorkbekstraße“ genannt werde**
- **die Planstraße 5 nur „Wasserlauf“ genannt werde**
- **und das die Planstraße 8 „Groter Langesegegn“ genannt werde.**

Der Name Hufeisenweg könne seiner Meinung nach besser im Gebiet Howingsbrook verwendet werden.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag unter TOP 3.1.1 abstimmen.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag von Herrn Ingwersen punktweise abstimmen.

Der Vorsitzende lässt über den Benennungsvorschlag von Herrn Ingwersen zur Planstraße 1 abstimmen:

Für den Antrag: 13 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss nimmt den Benennungsvorschlag einstimmig an.

Der Vorsitzende lässt über den Benennungsvorschlag von Herrn Ingwersen zur Planstraße 3 abstimmen:

Für den Antrag: 13 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss nimmt den Benennungsvorschlag einstimmig an.

Der Vorsitzende lässt über den Benennungsvorschlag von Herrn Ingwersen zur Planstraße 5 abstimmen:

Für den Antrag: 5 Stimmen

Gegen den Antrag: 7 Stimmen

Enthaltungen. 2 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Benennungsvorschlag mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt über den Benennungsvorschlag von Herrn Ingwersen zur Planstraße 8 abstimmen:

Für den Antrag: 14 Stimmen

Der Bauausschuss nimmt den Benennungsvorschlag einstimmig an.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Im Stadtteil Travemünde werden die im Bebauungsplan 32.61.00 - Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg - geplanten Erschließungsstraßen wie folgt benannt:

Planstraße 1	Moorbekstraße Teutenbrink
Planstraße 2	Auf dem Hügel
Planstraße 3	Hufeisenweg Moorbekstraße
Planstraße 4	Ausblick
Planstraße 5	Am Wasserlauf
Planstraße 6	Hohen Ellersberg
Planstraße 7	Langensegenwiese
Planstraße 8	Großer Groter Langensegen
Planstraße 9	Lütten Langensegen
Planstraße 10	Blautorn

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß geändertem Beschlussvorschlag.

**zu 3.1.1 Sascha Luetkens (DIE LINKE) Änderungsantrag zu VO/2022/11766: Benennung von Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck: B-Plan 32.61.00 Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg
Vorlage: VO/2022/11766-02**

TOP 3.1 und TOP 3.1.1 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.1 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Beschluss:

Beschlussvorschlag

Im Stadtteil Travemünde werden die im Bebauungsplan 32.61.00 - Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg - geplanten Erschließungsstraßen wie folgt benannt:

Planstraße 1 - Konstanzer Straße

Planstraße 2 - Münchener Straße

Planstraße 3 - Regensburger Straße

Planstraße 4 - Warendorfer Straße

Planstraße 5 - Langerweher Weg

Planstraße 6 - Bamberg Straße

Planstraße 7 - Grünkraut Weg

Planstraße 8 - Deckenpfronn Straße

Planstraße 9 - Schwäbisch Hall Weg

Planstraße 10 - Mannheimer Straße

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	1
	Nein-Stimmen	13
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss lehnt den Änderungsantrag einstimmig ab.

**zu 3.2 Bebauungsplan 01.70.00 - Wallhalbinsel / Holstentorplatz -
- Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung ge-
mäß § 13a BauGB -
Vorlage: VO/2023/11890**

Herr Lötsch fragt, wann die Vorlage zu den Verwaltungsbauten vorgelegt werde.

Frau Hagen antwortet, dass sich die Aufstellung der Vorlage in den letzten Zügen befinde.

Herr Lötsch beantragt, die Nutzung für die Verwaltung aus dem Beschlussvorschlag zu streichen.

Herr Ramcke möchte wissen, ob aufgrund der prägnanten Lage nicht etwas publikumswirksames als ein Archiv an dem Standort eingerichtet werden solle.

Herr Schröder entgegnet, dass Archive ebenfalls Publikumsverkehr hätten. Die Einschränkung des Nutzungsspektrums im Aufstellungsbeschluss sei ein Sicherungsinstrument, damit die öffentlich bezogenen Nutzungen auch zukünftig gewährleistet blieben, eine Festlegung, wie es im Detail aussehe, sei natürlich noch nicht erfolgt. Aufgrund des herausragenden Standortes am Holstentor sei es wichtig, dass eine Nutzung mit Bezug zur Öffentlichkeit im Vordergrund stehe, dies könnten auch Hochschulnutzungen sein. Es sei ein Gegensatz zum bisher hier festgesetzten Kerngebiet, welches ein sehr breites Spektrum möglichen Nutzungen zulasse. Die Neufassung des B-Plans diene der Würdigung des Standortes und solle gewährleisten, dass die Hansestadt Lübeck im Sinne der städtischen Planungsziele weiterhin handlungsfähig bleibe.

Frau Haltern sagt, dass ihre Fraktion zustimme, auch da die Hochschulnutzung enthalten sei. Sie sehe die Notwendigkeit, hier Zweckbestimmungen festzulegen.

Der Vorsitzende lässt über seinen Änderungsantrag abstimmen.

Für den Antrag: 4 Stimmen

Gegen den Antrag: 10 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Änderungsantrag mehrheitlich ab.

Beschluss:

1. Für nördlich des Holstentorplatzes und östlich der Willy-Brandt-Allee gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) umgrenzten Bereich wird der Bebauungsplan 01.70.00 - Wallhalbinsel / Holstentorplatz - als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 01.70.00 ist die vorgesehene Entwicklung eines sonstigen Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung „öffentliche Verwaltung, Anlagen für kulturelle Zwecke, Hochschulnutzungen“ gem. § 11 (2) S. 1 BauNVO geplant.

2. Der Aufstellungsbeschluss und die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sind gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	10
	Nein-Stimmen	4
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag.

**zu 3.3 Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein
hier: Resebergweg, Stichstraße zur Erschließung von Flächen des Vereins
Tierschutz und Umgebung e.V.
Vorlage: VO/2023/11853**

Herr Ramcke fragt, ob es zu der Straße auch Vorschläge gebe.

Frau Hagen antwortet, dass der bisherige Straßenname fortgeführt werde.

Beschluss:

Die Widmung für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (StrWG SH) des zur Straße „Resebergweg“ hinzukommenden Straßenteils in der Gemarkung Dummersdorf, Flur 2, Flurstück 10/10 tlw., auf dem als Anlage beigefügten Lageplan rot umrandet ersichtlich, wird beschlossen. Die Straße soll als sonstige öffentliche Straße eingestuft werden.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.4 142. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Moisling Süd - abschließender Beschluss
Bebauungsplan 21.09.00 - Moisling Süd/ Solarpark - Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2023/11877**

Herr Matthies fragt, ob der Solarpark geschützt werden, bspw. durch einen Zaun.

Herr Ramcke erwidert, dass dies in der Vorlage enthalten sei.

Herr Matthies fügt an, dass nicht enthalten sei, welche Art Zaun gebaut werde.

Herr Schröder antwortet, dass eine Einfriedung vorgesehen sei, die genaue Art werde er zum Protokoll nachliefern.

Antwort nachträglich zur Niederschrift:

Der Bebauungsplan setzt in Teil B textliche Festsetzungen zu einer zulässigen Zaunanlage folgendes fest:

7. Einfriedung

7.1 Im Sondergebiet sind die Einfriedungen ohne Sockelmauern herzustellen.

7.2 Mit der Zaununterkante ist erst ab 0,20 m über dem Erdreich (senkrecht gemessen ab der gewachsenen Geländeoberfläche) zu beginnen.

7.3 Die Zaunanlage ist mit einer Mindesthöhe von zwei Meter über dem Erdreich (senkrecht gemessen ab der gewachsenen Geländeoberfläche) herzustellen.

7.4 Auf den Zaunanlagen ist das Anbringen eines Übersteigenschutzes aus Stacheldraht zulässig.

Herr Ramcke erklärt, dass er sich über das Projekt freue und der Schutz der Anlage ein Thema des Betreibers sei. Weiterhin wolle er das Gesamtkonzept für das Wärmenetz vorgestellt bekommen.

Frau Hagen sagt, dass die Verwaltung dies nochmal aufgreifen werde.

Frau Steffen fragt, warum nur der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung und der Bauausschuss die Vorlage vorgelegt bekomme und nicht der Ausschuss für Kultur- und Denkmalpflege, da es archäologischen Befunde gebe.

Frau Hagen erklärt, dass die Beratungsfolge in der Form üblich sei. Einer Vorstellung im Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege stehe nichts im Wege, aber dies müsste durch den Fachbereich 4 oder den dortigen Ausschussvorsitzenden veranlasst werden.

Herr Lötsch fügt an, dass wenn Bodendenkmäler entdeckt werden würden, dennoch der Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege informiert werden könne.

Frau Hagen antwortet, dass das Thema an den Fachbereich 4 weitergegeben werde.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 142. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Entwurf des Bebauungsplanes 21.09.00 – Moising Süd/ Solarpark – abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die 142. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

4. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 21.09.00 – Moising Süd/ Solarpark – in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 8) gebilligt.

6. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung der 142. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sowie den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 3.5 Bebauungsplan 26.09.00 - Palinger Weg / Lauer Weg - Aufstellungsbeschluss Vorlage: VO/2023/11917

Herr Lötsch sagt, dass er um eine Vorstellung des Gebietes bitte und um eine Aussage, was mit dem Parkplatz passieren solle.

Herr Schröder stellt das Vorhaben anhand einer kurzen Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

Frau Hagen ergänzt, dass es der dritte B-Plan und eine gute Entwicklung für den Stadtteil Schlutup sei.

Herr Lötsch fragt, ob er richtig verstanden habe, dass der Parkplatz zurückgebaut werden solle.

Herr Schröder bejaht dies, da die Fläche im Landschaftsschutzgebiet liege.

Herr Ramcke möchte wissen, welche energetischen Standards im Verfahren festgesetzt werden sollen.

Herr Schröder antwortet, dass dies noch im weiteren Verfahren zu präzisieren sei.

Frau Wulf-Wichmann erkundigt sich bezüglich der Größe der Wohnungen und ob es sich nur um hochpreisige Wohnungen handle.

Herr Schröder antwortet, dass bei den geförderten Wohnungen ohnehin die Abstimmung mit der Wohnbauförderung erforderlich sei.

Frau Wulf-Wichmann betont, dass mitbedacht werden solle, dass sehr kleine, aber auch sehr große Wohnungen benötigt werden würden.

Herr Schröder erklärt, dass bei 85 Wohneinheiten, von denen 30% gefördert seien, Steuermöglichkeiten vorhanden seien.

Herr Howe bittet um die Information, wo die Tiefgarage platziert werden solle. **Weiterhin stelle er den Antrag, dass unter Punkt 5.2 das Wort „voraussichtlich“ gestrichen werde.**

Herr Schröder erläutert, dass das Grundstück nicht eben sei und das ansteigende Gelände für die Tiefgarage genutzt werden solle.

Frau Hagen fügt an, dass im Text angegeben sei, dass die Tiefgarage unter die Mehrfamilienhäuser kommen solle.

Herr Lötsch fragt, ob Herr Howe meint, dass das „voraussichtlich“ bei den zu erstellenden Fachgutachten gestrichen werden solle.

Herr Howe bejaht dies.

Herr Schröder wirft ein, dass dies Wort auch bedeuten könne, dass, falls erforderlich, mehr Gutachten erstellt werden müssten. Die Formulierung sei eine Absicherung, dass der Vorhabenträger nicht argumentieren könne, dass er alle angegebenen Gutachten habe erstellen lassen, für den Fall, dass weitere Gutachten erstellt werden müssten.

Herr Howe erwidert, dass es einen Unterschied darstelle, ob es so gemeint sei, oder so dort stehe.

Herr Schröder führt aus, dass die Vorlagen auch wieder dem Bauausschuss vorgelegt werden würden und der Bauausschuss entsprechende Vorgaben machen könne. Vorlagen, die nicht entsprechend gutachterlich abgesichert seien, würden den Bauausschuss vermutlich auch nicht passieren. Er sehe kein Problem mit der Formulierung.

Herr Lötsch sagt, dass auch nicht willkürlich festgelegt werden solle, welche Anforderungen erfüllt werden müssten, da es dazu gesetzliche Vorgaben gebe. Diese müssten an dieser Stelle auch nicht diskutiert werden.

Herr Howe erklärt, dass er seinen Antrag aufrechterhalte.

Herr Leber fragt, ob die Zuwegung zu den Häusern aufgrund des Höhenunterschied barrierefrei sei und ob es thematisiert worden sei, ob die Höhe der Häuser den Höhenunterschied ausgleichen könnten, um mehr Wohnraum zu schaffen.

Herr Lötsch merkt an, dass sich an der Seite des Gebiets Einfamilienhäuser befänden.

Herr Schröder berichtet, dass es geplant sei, die Hanglage aufzunehmen, ein baulicher Ausgleich der vorhandenen Höhen würde sich nicht einfügen. Die derzeit geplante Gestaltung solle an die Einfamilienhäuser in der Nachbarschaft anknüpfen. Das Thema Barrierefreiheit werde behandelt, aber er könne dazu noch keine weiteren Aussagen machen.

Herr Ramcke bittet darum, dass sich die Bebauung auf die Bedarfe ausrichte, dies solle im weiteren Verfahren weiter beleuchtet werden.

Herr Schröder entgegnet, dass es bereits Beteiligungsformate im Stadtteil gegeben habe, bei denen man mit den Bewohnern Schlutups im Gespräch gewesen wäre, dieser Dialog würde im B-Planverfahren natürlich fortgeführt werden.

Herr Ingwersen erkundigt sich, wie hoch die Stellplatzquote sei.

Herr Schröder antwortet, dass dies im Konzept konkretisiert werde.

Herr Vorkamp regt an, dass die Tiefgarage an der südlichen Grundstücksgrenze etwas zurückgezogen werde, damit dort ein Weg angelegt werden könne.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass es jetzt schon Probleme mit der Menge an Stellplätzen gebe.

Herr Ramcke antwortet, dass sich dort ein Landschaftsschutzgebiet befände.

Herr Lötsch antwortet, dass dort derzeit noch ein ausgeschilderter Parkplatz sei.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag von Herrn Howe abstimmen.

Für den Antrag: 3 Stimmen

Gegen den Antrag: 10 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

Beschluss:

1. Für den im Stadtteil Schlutup zwischen Paligner Weg und Lauer Weg gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) umgrenzten Bereich wird der Bebauungsplan 26.09.00 – Paligner Weg / Lauer Weg – als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden geschaffen werden

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Erörterungsveranstaltung und eines zweiwöchigen Aushanges einschließlich Einstellen der Unterlagen in das Internet durchgeführt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB soll erfolgen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag.

Der Vorsitzende beantragt, TOP 3.6, TOP 3.6.1, TOP 3.6.2, TOP 3.6.3 und TOP 3.7 erst am Ende des öffentlichen teils aufzurufen, da die zuständigen Mitarbeiter:innen der Verwaltung noch nicht anwesend sind.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

zu 3.6 BW 60 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunkts - Projektfreigabe
Vorlage: VO/2022/11646

TOP 3.6, TOP 3.6.1, TOP 3.6.2 und TOP 3.6.3 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.6 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Herr Ramcke sagt, dass er darum gebeten hatte, dass die Darstellung der Verkehrsbeziehungen zur Verfügung gestellt werden.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass die Darstellung an alle Bauausschussmitglieder versandt worden sei.

Herr Ramcke erklärt, dass er sich noch nicht mit den Unterlagen habe befassen können und daher die Vertagung beantragen wolle.

Herr Lötsch fragt, ob eine Vertagung zu Zeitproblemen führe.

Frau Hagen antwortet, dass eine Vertagung auf die nächste Sitzung noch möglich sei.

Herr Leber konstatiert, dass die vorliegenden Anträge zeigen würden, wie komplex das Projekt sei und dass neben der Brücke auch der Gesamtkomplex betrachtet werden müsse. Es sei sinnvoll, grundsätzlich zu klären, welche Verkehrsführung angestrebt werde und über welche Zuwegungsvarianten nachgedacht werden solle, dazu müsste auch ein Beschluss gefasst werden.

Herr Lötsch führt aus, dass die vorliegenden Anträge auch die Rahmenbedingungen ansprechen würden und der Beschluss auch ein Signal sei, wie der Bauausschuss sich die

Spuren vorstelle. Für die CDU sei es auch wichtig gewesen, klarzustellen, welche Ansprüche man an die neue Kreuzung habe, eine Kreuzung mit der Bewertung „D“ sei zu wenig. Eine Kreuzung, die nur diesen Wert erreiche wolle er ablehnen. Der Antrag der SPD verfolge einen anderen Ansatz, da sie in ihrem Antrag sich nicht um die Verkehrsqualität gekümmert habe.

Herr Pluschkell erwidert, dass sein Antrag auch die Qualität der Verkehrsführung beachte. Nach den Unterlagen mit den Darstellungen der Verkehrsbeziehungen würde sich ein Kreuzungsbereich ohne Brücke nur im Bereich zwischen B und C bewegen, was seiner Ansicht nach keine überzeugende Lösung sei, daher sei eine ebenerdige Kreuzung nicht sinnvoll. Aus der Erkenntnis heraus habe er seinen Antrag gestellt, den er im Folgenden erläutert. Er weist darauf hin, dass das Wort „Maßnahmen“ unter Punkt 1 eigentlich „Maßgaben“ sein soll und dass die gewünschte zweispurige Unterführung aus Punkt 1.2 seines Antrags nicht exklusiv für den ÖPNV zu nutzen sei, Kfz-Verkehre könnten diese Spuren auch nutzen.

Herr Lötsch weist auf den Vertagungsantrag von Herrn Ramcke hin und fragt erneut, ob die Vorlage noch um eine Sitzung vertagt werden könne.

Frau Hagen antwortet, dass der Brückenzustand bekannt sei, eine Entscheidung am 20.03. aber auch ausreichen würde. Bei der zu investierenden Summe sei es nachvollziehbar, wenn Diskussionsbedarf bestünde.

Herr Lötsch drückt seine Irritation über den Punkt 4 des Antrags von Herrn Pluschkell aus, da die Verwaltung üblicherweise immer versuche, solche Bauwerke zu retten.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag von Herrn Ramcke abstimmen.

Für die Vertagung: 14 Stimmen

Der Bauausschuss nimmt den Vertagungsantrag einstimmig an.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 3.6.1 Änderungsantrag des AM Michael Matthies: zu VO/2022/11646 Punkt 2.5 und 2.6

Vorlage: 2022/11646-01-02

TOP 3.6, TOP 3.6.1, TOP 3.6.2 und TOP 3.6.3 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.6 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Beschluss:

2.5 Die Travemünder Allee soll zwischen Adolfstraße und Sandberg künftig 3-spurig (**hier ist die Moislinger Alle als Vorlage zu nehmen**) ausgestaltet werden mit einer Fortführung des Zwei- Richtung- Radwegs über den Sandberg hinaus.

2.6 Die Bushaltestelle Zeppelinstraße soll barrierefrei ausgestaltet werden einer ebenerdigen Straßenquerung.

Dieser Punkt ist zu streichen, da es schon beschlossen wurde (VO/2022/11657))

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 3.6.2 AM Lötsch (CDU) Antrag zu: BW 60 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunkts - Projektfreigabe
Vorlage: VO/2022/11646-02**

TOP 3.6, TOP 3.6.1, TOP 3.6.2 und TOP 3.6.3 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.6 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Beschluss:

1. Die Vorlage VO/2022/11862 wird abgelehnt!

2. es ist eine neue Vorlage bis zum Juni 2023 ins Verfahren zu bringen, die folgende Punkte beinhaltet:

I

Es ist eine Kreuzung zu planen, die für alle Verkehrsarten mindestens eine Verkehrsqualität der Stufe B aufweist. Dies kann eine Brückenvariante oder eine ebenerdige Kreuzung sein. Bei der Überprüfung ist auch eine Anbindung der Straße „Am Waldsaum“ zu berücksichtigen.

II

Die unmittelbar vor der Kreuzung liegende direkte Verbindung zwischen Heiligen-Geist-Kamp und der Travemünder Allee (Fahrriechung Travemünde) entfällt nicht.

III

Eine 2- oder 3-spurige Trassenführung zwischen Sandberg und der Adolfstraße ist zu überprüfen.

IV

Eine Zu- / Abfahrt des zukünftigen Baugebietes „Volksfestplatz“ von/zur Travemünder Allee ist einzuplanen.

V

Höhengleiche Übergänge über die B75 in Höhe der beiden vorhandenen Tunnel sind zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 3.6.3 BM Pluschkell: Antrag zu TOP 3.6 BW 60 Sandbergbrücke: Abbruch und Herstellung eines niveaugleichen Knotenpunkts - Projektfreigabe
Vorlage: VO/2022/11646-03**

TOP 3.6, TOP 3.6.1, TOP 3.6.2 und TOP 3.6.3 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 3.6 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Beschluss:

Die VO/2022/11646 wird wie folgt geändert und beschlossen:

- *Das Projekt „BW 60 Sandbergbrücke“ wird freigegeben mit folgenden Maßnahmen:*
 - *Abbruch der alten Brücke mit vierspuriger Unterführung*
 - *Neubau einer Brücke mit zweispuriger Unterführung für den ÖPNV*
 - *Beibehaltung des Bypasses vom Heiligen- Geist- Kamp zur Travemünder Allee*
- *Der Bau einer neuen Brücke auf der Friedhofseite mit Unterführung gemäß ERA als Teilmaßnahme des geplanten Radschnellwegs Moisling- Travemünde soll geprüft werden. Hierzu ist das Votum des Runden Tisch Radverkehr einzuholen. Dem Bauausschuss ist zu berichten.*
- *Bei der Neugestaltung des Verkehrsknotens Sandberg sollen folgende Punkte mit beachtet werden:*
 - *Die Planung soll wesentliche verkehrliche Aspekte im unmittelbaren Umfeld (z.B. Wohnbebauung Volksfestplatz) als auch großräumige Entwicklungen (z.B. Radschnellweg Moisling- Travemünde) und die damit verbundenen Planungen und Maßnahmen mitberücksichtigen.*
 - *Der ÖPNV und der Fahrradverkehr sollen erleichtert und beschleunigt werden.*
 - *Die Travemünder Allee zwischen Adolfstraße und Sandberg soll künftig 3- spurig ausgestaltet werden mit einer Fortführung des Zwei- Richtung- Radwegs über den Sandberg hinaus.*
 - *Die Bushaltestelle Zeppelinstraße soll barrierefrei ausgestaltet werden mit einer ebenerdigen Straßenquerung.*
 - *Das künftige Wohnquartier Volksfestplatz soll auch über die Travemünder Allee erreichbar sein.*
- *Der vermuteten Gefahr eines überraschenden Einsturzes der jetzigen Brückenplatte sollte entgegengewirkt werden durch stabilisierende Maßnahmen im Brückenbereich. Dabei kann die Zahl der Fahrbahnen unter der Brücke reduziert werden.*

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 3.7	BW 071 Ersatzneubau Straßenbrücke Brandenmühle - Projektfreigabe Vorlage: VO/2023/11862
---------------	--

Beschluss:

Das Projekt „BW 071 Ersatzneubau Straßenbrücke Brandenmühle“ im Zuge einer gemeinsamen Baumaßnahme zu Renaturierung der Grinau für voraussichtliche Gesamtkosten von ca. 2,05 Mio. EUR (brutto) wird freigegeben.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 4	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
-------------	--

zu 5	Berichte
-------------	-----------------

zu 6	Anfragen / Antworten / Mitteilungen
-------------	--

6.1.1 Straßenschäden Warendorpstrasse (Herr Matthies) – 5.660

TOP 6.2.2 am 20.02.2023 (VO/2023/11884)

Am 19.01.2023 wurden in der Warendorpstraße Ausbesserungen am Straßenbelag durchgeführt.

Diese wurden jedoch dilettantisch ausgeführt.
(siehe Fotos)

- 1.) Warum wurden nicht alle offensichtlichen Schäden beseitigt?
- 2.) Sind solche Beschwerden von Anwohnern anderer Straßen bekannt?

Antwort

Entgegen der Annahme des Fragestellers wurde nicht dilettantisch gearbeitet. Der Sachverhalt stellt sich wie folgt dar:

Am 19.01.2023 hat der Bauhof im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht Schlaglöcher mit Kaltasphalt saniert. Dabei handelt es sich nur eine provisorische Maßnahme. Da in der Warendorpstraße ein dünner Asphaltbezug über Pflaster ist, hält dieser weniger, als bei normalen Straßen, aufgrund der Jahreszeit ist dies aber das Mittel der Wahl.

Eigentlich wurde im September letzten Jahres die Jahresvertragsfirma mit großflächigen Asphaltinstandsetzungen in der Warendorpstraße beauftragt. Aufgrund der Autobahnbaustelle gab es aber eine Knappheit bei der Asphaltdeliverung, so dass diese Maßnahme den Lieferschwierigkeiten zum Opfer gefallen ist. Im Frühjahr 2023 werden die Arbeiten nachgeholt. Bis dahin wird der Bauhof weiter mit Kaltasphalt arbeiten, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.2 Baumschäden durch Mobilfunkstrahlung (Herr Matthies) – 5.660

TOP 6.2.3 am 20.02.2023 (VO/2023/11885)

Inwieweit sind der Hansestadt Lübeck Baumschäden durch Mobilfunkstrahlung bekannt und welche Aktivitäten wurden und werden daraus eingeleitet?

Antwort

Baumschäden durch Mobilfunkstrahlung sind dem Bereich Stadtgrün und Verkehr in der Hansestadt Lübeck bisher nicht bekannt. Es gibt erste Studien in Deutschland zu diesem Thema, die wegen der geringen geprüften Baumanzahl jedoch noch nicht als relevant bezeichnet werden können.

Sobald ein betroffener Baumstandort in Verwaltung des Bereichs Stadtgrün und Verkehr bekannt ist, wird eine Untersuchung stattfinden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.3 Sachstand EKZ Buntekuh (Herr Matthies) – 5.660

TOP 6.2.2 am 06.02.2023 (VO/2023/11844)

Wie ist der aktuelle Sachstand zum EKZ Buntekuh?

Es wird um Beantwortung in der Sitzung des Bauausschuss am 20.02.2023 gebeten.

Antwort

Der Grundstückseigentümer plant die Errichtung eines Neubaus und verfolgt das Ziel einen Vollsortimenter sowie einen Discounter anzusiedeln. Aktuell laufen die Verhandlungen mit zwei potentiellen Interessenten. Der Eigentümer zeigt sich zuversichtlich zeitnah eine Einigung zu erzielen und hat zugesagt über neue Sachstände zu informieren.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.1.4 Busbeschleunigung (Herr Pluschkell) – 5.660

TOP 6.2.1 am 05.12.2022 (VO/2022/11722)

Im November 2021 wurde die VO/2021/10443 - Ausschreibung Verkehrsentwicklungsplan durch die Lübecker Bürgerschaft beschlossen mit dem Auftrag, die Beschlüsse der Lübecker Bürgerschaft bezüglich der Umsetzung der im Gutachten zur nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV empfohlenen Maßnahmen zur Busbeschleunigung durch Anpassungen der Lichtsignalanlagen (LSA) unverzüglich umzusetzen. Dieses vorausgeschickt, frage ich:

Wie definiert die Verwaltung den Begriff „unverzüglich“? Wann wurden von wem welche Maßnahmen zur unverzüglichen Anpassung der LSA durchgeführt? Welche LSA wurden bereits umgerüstet? Welche weiteren LSA werden wann umgerüstet? Welche Fahrzeitverbesserungen (Vermeidung von Verspätungen, Fahrzeitverkürzungen) ergeben sich daraus?

Antwort

Es bedarf neben dem weiteren Ausbau der LSA-Vernetzung auch der Beschaffung spezieller Software, um die Funktionsfähigkeit und den Nutzen der LSA-Beeinflussungen dauerhaft garantieren zu können.

Derzeit sind von den ca. 250 städtischen Signalanlagen ca. 45 mit Busbeschleunigungseinrichtungen ausgestattet. Ein Teil erfolgt über klassische Induktionsschleifen oder Kameradetektoren, ein Großteil mit Hilfe von Busempfängern, welche durch die entsprechenden Sendegeräte in den Bussen angesteuert werden und damit für eine Anmeldung der Busse an den Signalanlagen bereits in größerer Entfernung (i.d.R. ca. 250m) sorgen. Da diese Signalanlagen jedoch nicht an ein zentrales Verkehrsrechner-system angeschlossen sind, bestehen nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten der Auswertung. Zurzeit erfolgt das lediglich mit einem Laptop, bietet dann jedoch nur Auswertzeiträume von max. ein bis zwei Stunden. Dadurch besteht keine Möglichkeit die Funktionsweise zu überprüfen. Eine Überprüfung nur nach Augenschein vor Ort ist als nicht ausreichend anzusehen.

Bevor also ein flächendeckender Ausbau der LSA-Beeinflussung erfolgt, ist es daher zwingend erforderlich zunächst die Signalanlagen an das städtische Netz zu bringen. Neben dem reinen Anschluss per Kabelweg (Glasfaser, Kupfer, alternativ: Netz-Router) bedarf es dazu auch einer Umrüstung der älteren Steuergeräte, da diese nicht netzwerkfähig sind. Dazu läuft bereits ein Maßnahmenantrag des Bereichs Stadtgrün und Verkehr bei der IT. Hier erfolgt derzeit die Kostenermittlung, jedoch nur für die Leistungen zur Erstellung der Anschlüsse. Der Austausch der Steuergeräte ist ein ständiger Prozess und wird ca. fünf Jahre benötigen.

Weiterhin ist die Beschaffung einer Verkehrsrechnersoftware erforderlich, die neben der reinen Überwachung und Datenarchivierung der LSA's dann auch eine gezielte Auswertung der Busbeschleunigungsmaßnahmen ermöglicht. Damit können dann nicht nur die abgesetzten Funktelegramme der Busse auf Vollständigkeit überprüft werden,

sondern auch darauf, ob die gewünschten Beeinflussungen der Signalprogramme korrekt ablaufen. Mit dieser Software ist es dann auch möglich gezielt Fehlfunktionen festzustellen und schnellstmöglich zu beseitigen.

Erst mit Schaffung dieser Grundlagen ist ein sinnvolles und effizientes Qualitätsmanagement an den Signalanlagen und der Busbeeinflussung möglich.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Matthies bittet darum, seine Anfrage zur Warendorpstraße nochmal zu behandeln, da sie nicht zur Gänze beantwortet worden sei.

Herr Pluschkell kritisiert die Antwort, die er zu seiner Anfrage bzgl. der Busbeschleunigung erhalten habe, da die Umsetzung von Bürgerschaftsbeschlüssen nicht zügig erfolge. Daher habe er auch wissen wollen, wie die Verwaltung den Begriff „unverzüglich“ definiere. Er wüsste gerne, wie leistungsfähig die 45 Lichtsignalanlagen wirklich wären, möglicherweise würden die Maßnahmen gar nicht greifen. Die Beantwortung sei daher nicht ausreichend.

Frau Hagen erläutert, dass der Begriff „unverzüglich“ als „ohne schuldhaftes Zögern“ definiert sei, dies sei eine allgemeingültige Festlegung, nicht die Sicht der Lübecker Verwaltung. Bei der Umsetzung der Beschlüsse zur Busbeschleunigung sei man auf die Mitarbeit anderer Stellen angewiesen und es sei nicht so, dass die Verwaltung noch nichts umgesetzt habe, aber neben der Ampelschaltung solle es einen besseren Takt und eine bessere Abstimmung zwischen Schienen- und Busverkehr geben, was erhebliche Erleichterungen für Nutzer des ÖPNV bringe. Deswegen habe man auch für den Bahnhofsteppich Moisling den 10-Minuten-Takt geplant.

Herr Lötsch bittet darum, zu den Antworten nur konkrete Nachfragen zu stellen und keine Diskussion zu den einzelnen Anfragen zu beginnen.

Herr Pluschkell sagt, dass der 10-Minuten-Takt eine organisatorische Frage sei, er aber auf technische Fragen abziele, da er keinen 10-Minuten-Takt mit langsamen, sondern mit schnellen Bussen anstrebe. Das Thema sei aber etwas umfangreicher.

Herr Lötsch erklärt, dass das Thema in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung gesetzt werden könne.

zu 6.2 Neue Anfragen

zu 6.2.1 Anfrage des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): Entfernung der Fahrradständer vor dem Mittelsaal, Marienkirchhof Vorlage: VO/2023/11962

Anfrage:

Aus welchen Gründen wurde der Fahrradständer vor dem Mittelsaal, Marienkirchhof entfernt?

Falls es keine besonderen Gründe gibt, ist dieser umgehend wieder, für mindestens 10 Fahrräder herzustellen.

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.2 Anfrage des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): Warum parken seit einiger Zeit sehr viele PKW's auf dem Grundstück der Marienkirche?
Vorlage: VO/2023/11963**

Anfrage:

Anfrage zu Stellplätzen auf dem Grundstück der Marienkirche

1. Wie viele und an welchen Standorten sind auf dem Grundstück der Marienkirche Stellplätze nach LBO genehmigt?
2. Gibt es für die Stellplatznutzung eine denkmalrechtliche Genehmigung?
3. Ist beabsichtigt, das Abstellen von Fahrzeugen auf nicht als Stellplatzfläche genehmigten Flächen zu untersagen?
4. Kann aufgrund der Lage im Sanierungsgebiet die Stellplatzsituation neu geordnet werden?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.3 BM Pluschkell : FGÜ Kolberger Straße
Vorlage: VO/2023/11973**

Anfrage:

Wann wird eine Beantwortung meiner Anfrage vom 07.11.2022 bezüglich eines Fußgängerüberwegs in der Kolberger Straße (VO/2022/11612; siehe Anlage) im Bauausschuss erfolgen?

Die wesentlichen Fragen sind dabei: Wird die Verwaltung für eine verbesserte Sicherheit bei der Querung der Kolberger Straße sorgen? Falls ja, wann und auf welche Weise?

Falls nein, warum nicht?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.4 BM Pluschkell: Heizkosten 2022
Vorlage: VO/2023/12002

Anfrage:

Seitens der Hansestadt Lübeck wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Reduzierung von Heizkosten in öffentlichen Gebäuden umgesetzt. Dazu gehörte auch die Absenkung von Raumtemperaturen während der Schließung von Dienstgebäuden und Schulen. Dieses vorausgeschickt, frage ich:

- Wie wurde die Absenkung der Raumtemperaturen während der Schließungszeiten organisiert (zentral, Heizkörper, anders)?
- Welche Arbeiten waren hierfür erforderlich?
- Wie erfolgreich waren die Einsparbemühungen? Gab es Gebäude, in denen die geplante Absenkung nicht realisiert werden konnte?
- Welchen Verbesserungsbedarf sieht die Verwaltung für künftige Einsparmaßnahmen während der Ferien bzw. Betriebsferien?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.5 BM Pluschkell: Verkehrssicherheit Arnimstraße 19- 21
Vorlage: VO/2023/12003

Anfrage:

Zwischen den Wohnblocks Arnimstr. 19 und 21 mündet eine Privatstraße in die Arnimstraße ein. Diese Straße erschließt eine kleine Einfamilienhaussiedlung im rückwärtigen Bereich zwischen Arnimstraße und Rabenstraße. Die Einmündung quert einen Fußweg, einen Parkstreifen (seit einiger Zeit mit Senkrechtaufstellung) sowie einen 2-Richtungs-Radweg und wird durch einen Alleebaum beengt. Für die Fahrer:innen der aus der Privatstraße kommenden Fahrzeuge ist die Sicht auf den fließenden Verkehr (Fahrräder und Kfz) durch parkende Autos stark eingeschränkt, so dass es in jüngster Zeit wiederholt zu gefährlichen Situationen - insbesondere mit Radfahrenden - gekommen ist. Dieses vorausgeschickt frage ich wie folgt:

- Ist der Verwaltung diese Situation bekannt?
- Wie schätzt sie die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer:innen in diesem Bereich ein?
- Welche Möglichkeiten zur Erhöhung der Sicherheit sieht die Verwaltung?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.6 Anfrage von AM Carl Howe (GAL): Bolzplatz am Stadtpark und naturnahe Gestaltung des Stadtparks
Vorlage: VO/2023/11999**

Anfrage:

Im Zuge der Sanierung der Stadtparkschule wird der anliegende Bolzplatz für das Aufstellen von Containern benötigt.

- Gibt es in der Nähe des jetzigen Bolzplatzes oder direkt im Stadtpark die Möglichkeit, einen Platz für Ballspiele zu schaffen, solange Schul-Container den Platz belegen?

Anwohner*innen kritisieren, dass der Stadtpark wenig naturnah angelegt und gepflegt wird.

- Gibt es die Möglichkeit, einen Teil der Stadtparkfläche naturnah zu gestalten entsprechend des 2017 in der Bürgerschaft beschlossenen Antrags der GAL: Aktionsplans Bienenschutz für Lübeck?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6.2.7 AM Lötsch (CDU): Verkehrsaufkommen Herrentunnel
Vorlage: VO/2023/12000**

Anfrage:

Wie groß ist die Abweichung zwischen prognostizierten Verkehrsaufkommen auf der B75 zur Zeit der Planung des Herrentunnels und heutigem Verkehrsaufkommen?

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2.8 Neue Anfragen während der Sitzung

6.2.8 Brandschutz HGH (Herr Ramcke) – 5.651

Herr Ramcke bittet um einen aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Brandschutzes zum Heilig-Geist-Hospital.

Antwort

Es liegen derzeit keine veränderten Erkenntnisse vor.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.2.9 Verkehrsmaßnahmen (Herr Lötsch) – 5.660

Herr Lötsch bittet um eine Information zu den Maßnahmen Frankfurter Hüte am Moisinger Berg und Wegfall Stellplätze in der Schwartauer Allee.

Antwort

Zu den Maßnahmen wird im nächsten Bauausschuss berichtet werden

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.2.10 Umbau Kreuzung Steenkamp/Kowitzberg (Herr Ingwersen) – 5.660

Herr Ingwersen fragt, wann der Umbau Kreuzung Steenkamp/Kowitzberg beginnt.

Zwischenantwort

Die Anfrage wird in einer der nächsten Bauausschusssitzungen beantwortet

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.2.11 Sperrung Neustraße (Herr Howe) – 5.660

Herr Howe fragt, warum die Neustraße in St. Gertrud abgesperrt gewesen sei.

Zwischenantwort

Die Anfrage wird in einer der nächsten Bauausschusssitzungen beantwortet

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.2.12 Taler im Rathausinnenhof (Herr Leber) – 5.651

Herr Leber sagt, dass der gestiftete Taler, der im Rathausinnenhof in den Boden eingelassen sei, deutliche Abnutzungen habe, und fragt, wie hier weiter vorgegangen werden solle.

Zwischenantwort

Die Anfrage wird in einer der nächsten Bauausschusssitzungen beantwortet

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

6.2.13 Abriss Damaschkestraße (Herr Luetkens) – 5.610

Herr Luetkens fragt, ob das Gebäude in der Damaschkestraße wirklich abgerissen werden müsse.

Antwort

Herr Matthies berichtet, dass es dazu ein Treffen mit den Eigentümern gegeben habe, das Gebäude sei aufgrund von statischen Problemen nicht zu retten gewesen, der Zeitpunkt des Abrisses sei aber noch nicht in Stein gemeißelt. Die Mieter würden derzeit woanders untergebracht werden und das Zeitfenster für den Abriss gehe noch bis in das nächste Jahr hinein.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.3 Mitteilungen des Vorsitzenden

zu 6.4 Sonstige Mitteilungen

zu 6.4.1 Mündliche Mitteilung (5.610): Aktueller Zwischenstand 5. RNVP

Herr Stolte stellt den aktuellen Zwischenstand vor.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 6.4.2 Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand zum Verfahren 380kV-Leitung ("Elbe-Lübeck-Leitung")

Herr Stolte stellt den aktuellen Zwischenstand vor und beantwortet Fragen der Politik.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

zu 7.1 Antrag des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen): zu VO/2022/11224 Fuß- und Radwegführung zwischen Possehlstr. und Willy-Brandt-Allee Vorlage: VO/2022/11224-01

TOP 7.1, TOP 7.1.1 und TOP 7.1.2 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 7.1 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Herr Lötsch weist auf die Empfehlung des Runden Tisch Radverkehr zu dem Antrag hin: „Auf der Ost- und Westseite des Holstentorplatzes sollen getrennte Geh- und Radwege angelegt werden, um den Zweirichtungsradweg aufzulösen. Auf der Ostseite muss hierfür die Aufstellfläche für den wartenden Radverkehr vergrößert werden. Es soll zusätzlich geprüft werden, ob der Radverkehr an der LSA einen Grünvorlauf erhält, um sicherer auf die Fahrspur zum Lindenplatz zu gelangen.“

Herr Matthies verweist auf seinen Austausch Antrag unter TOP 7.1.2, den Antrag unter TOP 7.1 ziehe er zurück.

Herr Lötsch sagt, dass er das Thema nochmal von den Radwegplanern und der Verwaltung dargestellt bekommen wolle. Entweder sollten die Anträge zurückgezogen oder näher beschrieben werden.

Herr Pluschkell sagt, dass die Empfehlung unterstützt werden könne. **Er ändert seinen Antrag dahingehend ab, dass die Empfehlung des Rudentischs Radverkehr übernommen werde, zusätzlich geprüft werde solle, wie der Verkehr für Linksabbieger sicherer gestaltet werden könne und die Planung anschließend wieder im Runden Tisch radverkehr und im Bauausschuss vorgestellt werden.** Er sehe keinen Grund für eine Vertagung.

Herr Lötsch fragt, ob es sinnvoll sei, direkt vor der MuK einen Radweg zu haben, wo nach Veranstaltungen viele Fußgänger einen Gehweg benötigen würden.

Herr Matthies erwidert, dass der Antrag nichts mit der MuK zu tun habe.

Herr Löttsch fragt, ob Herr Pluschkell seinen geänderten Änderungsantrag zurückziehen wolle.

Herr Pluschkell verneint dies.

Herr Löttsch fragt, ob Herr Matthies seinen anderen Antrag ebenfalls zurückziehe. Herr Matthies bejaht dies.

Antrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Planung und Umsetzung zu folgenden Baumaßnahmen aufzunehmen:

- 1.) Einen kombinierten Rad/Fußweg auf der Westseite des Holstentorplatzes zwischen Willi-Brandt-Allee und Possehlstraße herstellen.
- 2.) Einen kombinierten Rad/Fußweg auf der Ostseite des Holstentorplatzes zwischen Willi-Brandt-Allee und Possehlstraße herstellen.

Der Antragsteller zieht seinen Antrag zurück.

**zu 7.1.1 AM Pluschkell: AT zu ÄÄ zu VO/2022/11224 Fuß- und Radwegführung
Vorlage: VO/2023/11918-03**

TOP 7.1, TOP 7.1.1 und TOP 7.1.2 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 7.1 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Antrag:

~~Die VO/2022/11224-01 Fuß- und Radwegführung zwischen Possehlstraße und Willy-Brandt-Allee wird wie folgt geändert:~~

~~Die Verwaltung wird gebeten, die Planung und Umsetzung zu folgenden Baumaßnahmen aufzunehmen:~~

- ~~1. Eine getrennte Geh- und Radwegführung auf der Westseite des Holstentorplatzes zwischen Willy-Brandt-Allee und Possehlstraße herstellen.~~
- ~~2. Eine getrennte Geh- und Radwegführung auf der Ostseite des Holstentorplatzes zwischen Willy-Brandt-Allee und Possehlstraße herstellen.~~
- ~~3. Der Zwei-Richtungs-Radweg auf dem Holstentorplatz zwischen Willy-Brandt-Allee und Possehlstraße wird aufgehoben.~~
- ~~4. Das Planungsergebnis ist dem Bauausschuss rechtzeitig vor der Umsetzung vorzustellen.~~

Auf der Ost- und Westseite des Holstentorplatzes sollen getrennte Geh- und Radwege angelegt werden, um den Zweirichtungsradweg aufzulösen. Auf der Ostseite muss hierfür die Aufstellfläche für den wartenden Radverkehr vergrößert werden. Es soll zusätzlich geprüft werden, ob der Radverkehr an der LSA einen Grünvorlauf erhält, um sicherer auf die Fahrspur zum Lindenplatz zu gelangen. Die Verwaltung soll prüfen, wie der Verkehr für Linksabieger sicherer gestaltet werden kann. Die Planung wird im Runden Tisch und im Bauausschuss vorgestellt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss nimmt den Antrag einstimmig an.

**zu 7.1.2 AM Michael Matthies (Die Unabhängigen) - Austausch Antrag: zu VO/2022/11224-1 Fuß- und Radwegführung zwischen Possehlstr. und Willy-Brandt-Allee.
Vorlage: 2022/11224-01-01**

TOP 7.1, TOP 7.1.1 und TOP 7.1.2 werden gemeinsam behandelt. Die Diskussion ist unter TOP 7.1 wiedergegeben, die Abstimmung unter dem jeweiligen TOP.

Antrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Planung und Umsetzung zu folgenden Baumaßnahmen nach Anregungen durch den Runden Tisch Radverkehr zu prüfen:

- 1.) Einen kombinierten Rad/Fußweg auf der Westseite des Holstentorplatzes zwischenWilli-Brandt-Allee und Possehlstraße herstellen.
- 2.) Einen kombinierten Rad/Fußweg auf der Ostseite des Holstentorplatzes zwischenWilli-Brandt-Allee und Possehlstraße herstellen.

Der Antragsteller zieht seinen Antrag zurück.

**zu 7.2 Dringlichkeitsantrag des AM Michael Matthies (Die Unabhängigen) - Austausch Antrag: Demontage desolater Strom-/Wasserversorgungstonnen auf dem Koberg
Vorlage: VO/2023/11977-01**

Gemäß TOP 1 hat dieser TOP bei Eröffnung die Tagesordnung nicht die Dringlichkeit erhalten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, im Zuge der Neubepflanzung des Koberg die, nicht mehr in Betrieb befindlichen 3 Strom/Wasserversorgungsversorgungstonnen zu demontieren.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.3 AM Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): AT zu VO/2023/11988
Dringlichkeitsantrag: Antrag zur Anlage C "Aktive Baulandentwicklung durch
die Hansestadt Lübeck"
Vorlage: VO/2023/11988-01**

Gemäß TOP 1 hat dieser TOP bei Eröffnung die Tagesordnung nicht die Dringlichkeit erhalten.

Beschluss:

Die Anlage C der Vorlage VO/2021/10558 und dazugehörige Änderungsanträge werden mit dem folgenden Antrag beschlossen:

Der Änderungsantrag VO/2021/10558-06 wird, ausgenommen Punkt 4 zum Thema Vergabe, zurückgezogen. Und im Änderungsantrag VO/2021/10558-08-01 wird der Ergänzungssatz in Punkt 3: „Eine Ausweisung von schnell entwickelbaren Bauflächen...“, sowie der folgende Punkt 4 ersatzlos gestrichen.

Zudem wird die Verwaltung aufgefordert, mit der aktiven Baulandentwicklung zu starten.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 8 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 17:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 17:54 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Es wird um die Anwesenheit von Herrn Schröder (5.610) und Herrn Wallendzik (5.660) gebeten.

Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nichtöffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe.

Er beendet die Bauausschusssitzung um 18:06 Uhr.

Lübeck, den 23. August 2023

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Wilk Wendorff
Protokollführung